

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und
Umweltschutz
von Montag, den 04.05.2015,
Kreismülledeponie Guggenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:00 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Harald Blankart
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Regina Frey
Frau Nina Hecht
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Herr Engelbert Schmid
Frau Monika Schuck
Herr Dr. Christian Steidl
Herr Matthias Ullmer
Herr Roland Weber
Herr Frank Zimmermann

ab 14:15 Uhr

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Reinhard
Herr Wolfgang Zöllner

Vertretung für Herrn Erwin Dotzel
Vertretung für Herrn Boris Großkinsky

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel
Herr Boris Großkinsky

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, AL 1
Herr Krämer, UB 3
Herr Röcklein, AL 1
Frau Seidel, UB 1
Herr Strüber, AL 1

Tagesordnung:

- 1 Besichtigung der Kreismülldeponie Guggenberg
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 9. März 2015
- 3 Kreismülldeponie Guggenberg: Bericht über die Kamerabefahrung 2015
- 4 Kreismülldeponie Guggenberg: Anlieferungsmengen, Restverfüllung der DK-I-Deponie, Optimierung des Betriebs der DK-0-Deponie
- 5 Wertstoffhof Erlenbach: Entwicklung der Anliefererzahlen
- 6 Forum Z - Antrag der Freien Wähler 05.07.2014/29.09.2014
- 7 Informationen zum Stand der Prüfung der Kommunalisierung der öffentlichen Müllabfuhr und weiteres Vorgehen
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Besichtigung der Kreismülldeponie Guggenberg

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 9. März 2015

Herr Röcklein gibt bekannt, in der nicht öffentlichen Sitzung am 9. März sei der Vertrag über die Verwertung von Elektroschrott mit der Fa. CR Recycling Oberderdingen für die Elektroschrottgruppen 3 und 5 um ein Jahr verlängert worden. Die sonstigen Vertragsbedingungen seien gleich geblieben.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Kreismülldeponie Guggenberg: Bericht über die Kamerabefahrung 2015

Herr Strüber führt aus, bei der Reinigung und Kamerabefahrung habe ihr Auftragnehmer KMG Pipe Technologies GmbH in diesem Jahr erhebliche Probleme mit Inkrustationen zu kämpfen. Zwar wäre in den vergangenen Jahren jeweils eine Restinkrustation von ca. 1 % nach der Reinigung verblieben. Diese zu entfernen wäre mit einem extremen und unverhältnismäßig hohen Aufwand zwar möglich, aber nicht erforderlich gewesen und sei daher unterlassen worden. Auf einer Länge von ca. 300 m von den Schächten S12 bis S19 hätten die verfestigten Ablagerungen innerhalb des letzten Jahres bis zur aktuellen Wartung an den Sickerwasserleitungen auf über 10 % zugenommen, was im Vergleich zur Vergangenheit einer unerwartet hohen Zuwachsmenge entspreche. Diese Menge hätte aktuell ein Abflusshindernis dargestellt, das hätte beseitigt werden müssen.

Allerdings hätte die Art und Menge der Ablagerungen den üblichen Verschmutzungsgrad überstiegen und hätte daher nicht im normalen Aufwand ausgeführt werden können. Zwar wäre im Leistungsverzeichnis eine Bedarfsposition mit einer geringen Anzahl von Stunden für unerwartete Reinigungsleistungen einkalkuliert. Der tatsächliche Aufwand hätte die einkalkulierte Menge jedoch bei weitem überschritten.

Zur Beseitigung des Abflusshindernisses auf die ca. 300 m lange Strecke hätte die Firma mit speziellen Rotations-/Klopfdüsen insgesamt 90,5 Stunden benötigt, zu einem Preis 28.000,70 €, um die Inkrustationen auf den betroffenen Strecken beseitigen zu können. Da durch die spezielle Reinigung einige Wartungsarbeiten hätten entfallen können, hätten sich die Mehrkosten durch diese Arbeiten auf 17.413,32 € im Gegensatz zur Beauftragung belaufen. Insgesamt seien auf den ca. 300m Länge ca. 7,3 t Inkrustationen herausgelöst worden, die man auf der DK II Deponie hätten ablagern dürfen.

Die Ablagerungen die bei der Reinigung gelöst worden seien, seien einer Elementaranalyse unterzogen worden. Es sei dabei herausgekommen, dass ca. 62 % des Materials Calcium seien – vermutlich Calciumcarbonat (=Kalk). Die Inkrustationen stammten zum einen aus Deponiesickerwasserinhaltsstoffen, die gelöst im Wasser enthalten seien und dann bei den pH-Werten im Sickerwasser aufgrund einer Überschreitung des Löslichkeitsproduktes ausfielen, die Rohrwandungen benetzten und dort verfestigten. Es werde außerdem vermutet, dass möglicherweise atmosphärische Einflüsse ebenfalls eine Rolle bei der Kalkbildung spielten. Hierbei werde Kohlendioxid als Carbonat im Wasser gelöst und verbinde sich mit dem Calcium zu Kalk. Außerdem sei das vergangene Jahr ein eher trockenes Jahr gewesen, was den Effekt noch verstärkt haben könnte.

Durch die geänderte Abfallzusammensetzung von Hausmüll zu mineralischen Abfällen ände-

re sich die Sickerwasserzusammensetzung und werde zukünftig vermutlich häufiger derartige Wartungseinsätze zur Folge haben.

Auf Nachfrage von Kreisrat Weber erklärt Herr Strüber, dass sich die Mehrkosten dieses Jahr auf ca. auf 17.000 € belaufen.

Herr Röcklein fügt hinzu, obwohl die Rohre sehr stabil und geprüft seien, sei die notwendige hartnäckige Verarbeitung für die Rohre auf Dauer nicht gut. Auf Nachfrage von Kreisrätin Hecht, ob es Möglichkeiten zur Reduzierung der Kalkentstehung gäbe, erklärt Herr Röcklein, man stehe mit verschiedenen Menschen, auch mit dem Landesamt für Umwelt in Kontakt, jedoch gäbe es momentan noch keine Lösung für das Problem.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Kreismülldeponie Guggenberg: Anlieferungsmengen, Restverfüllung der DK-I-Deponie, Optimierung des Betriebs der DK-0-Deponie

Herr Röcklein führt aus, nachdem einige der Kreisrätinnen und Kreisräte die Entwicklung der Kreismülldeponie Guggenberg nicht erlebt hätten, wolle er den Werdegang des heutigen Problems und einige Hintergründe schildern.

Die Entscheidung für den Ausbau von Guggenberg 2007

Im Vorfeld der Entscheidung zum Ausbau der Kreismülldeponie Guggenberg wurden für den Landkreis Miltenberg Planungsüberlegungen über die anfallenden Mengen an mineralischen Abfällen unter Berücksichtigung der verschiedenen Deponieklassen erstellt und deren künftigen Entsorgung erstellt.

Mit ein Auslöser war, dass sowohl die drei gemeindlichen Bauschuttdeponien als auch die Erdaushubdeponien nicht die neuen gesetzlichen Vorgaben nach der Europäischen Deponierichtlinie von 1999 und der deutschen Deponieverordnung aus 2002 erfüllen konnten und die Umsetzungsfrist 2009 abließ.

Da das Zahlenmaterial der damals noch drei gemeindlichen Bauschuttdeponien und neun Erdaushubdeponien sehr dürftig war, mussten Schätzungen herangezogen werden und es wurden für die Planung Bandbreiten für die anfallenden mineralischen Abfälle von 25.000 – 45.000 Jahrestonnen für die DK-0-Deponie und von 4.000 bis 8.000 Jahrestonnen für die DK-II-Deponie zu Grunde gelegt.

In diesen Planungsüberlegungen wurden vier Szenarien für die künftige Entsorgung der mineralischen Abfälle dargestellt:

- Errichtung eines neuen DK-II-Deponieabschnittes auf der Kreismülldeponie und anderweitige Lösung für die DK-0-Abfälle;
- Errichtung eines neuen DK-II-Deponieabschnittes und Errichtung einer DK-0-Deponie auf der Kreismülldeponie Guggenberg;
- Errichtung einer DK-0-Deponie am Standort Guggenberg und externe Entsorgung der DK-I- und DK-II-Abfälle;
- Schließung der Deponie Guggenberg; externe Entsorgung der DK-I- und DK-II-Abfälle; anderweitige Lösung für DK-0-Abfälle.

Am 8. Oktober 2007 entschied sich der Kreistag für das Szenario 2 mit Neubau eines Deponieabschnittes für DK-II-Abfälle und Neubau einer DK-0-Deponie am Standort Guggenberg. Dieser Entscheidung lagen auch die Mengenermittlungen aus den Planungsüberlegungen 2007

- für die DK-0-Deponie von minimal 25.000 t im Jahr (maximal 45.000 t) und
- für die DK-II-Deponie, einschl. DK-I-Abfälle, von minimal 4.000 t im Jahr (maximal 8.000t)

zu Grunde.

Dabei ging man zu dieser Zeit von einer Restverfüllung des bestehenden Deponieabschnittes, heute DK-I-Deponie, innerhalb von 3-4 Jahren aus.

In dieser Entscheidung haben auch die Bestrebungen der Bundesregierung zum Erlass einer Ersatzbaustoffverordnung eine Rolle gespielt. Diese Verordnung wurde aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus 1990 notwendig und soll die Ablagerungs- und die Verwertungsbedingungen für mineralische Abfälle bundeseinheitlich regeln. Allerdings gibt es bis zum 01.04.2015 nur zwei Arbeitsentwürfe und die Entsorgungsbedingungen sind je nach Bundesland erheblich unterschiedlich. Dies führt bei den mineralischen Abfällen aus dem Landkreis Miltenberg zu Entsorgungsströmen Richtung Hessen und Baden-Württemberg.

Es darf aber auch nicht verheimlicht werden, dass auch die umstrittene bayerische Verfüllregelung für Gruben und Brüche nach dem sogenannten „Eckpunktepapier“ den Deponien Abfälle entzieht.

Die tatsächlichen Ablagerungsmengen

Unsere DK-0-Deponie konnten wir wegen des Arsenproblems nicht wie geplant 2009 sondern erst Anfang 2012 in Betrieb nehmen.

Wir haben seit Inbetriebnahme der DK-0-Deponie aus unserem Landkreis anstelle der erwarteten Minimalmenge von 25.000 Jahrestonnen nur folgende Mengen erhalten:

2012:	2.980 t	=11,9 %
2013:	3.091 t	=12,3 %
2014:	3.969 t	=15,8 % der erwarteten Jahresmengen.

Von außerhalb des Landkreises Miltenberg haben wir in den Jahren 2012 bis 2014 zusätzlich 5.415 t Abfälle zur Entsorgung auf der DK-0-Deponie angenommen.

Den neuen Deponieabschnitt für Abfälle der Deponieklasse II haben wir planmäßig im Juli 2009 in Betrieb genommen.

Ab Juli wurde der alte Deponieteil bestehend aus den Bauabschnitten 1, 2a und 2b, durch die gesetzlichen Regelungen der Deponieverordnung auf Deponieklasse I abgestuft.

Da wir aufgrund geringerer Mengenanlieferungen auf der DK-I-Deponie die Restverfüllung bis heute nicht abschließen konnten, teilen sich die für die DK-II-Deponie erwarteten Mengen auf DK-I-Deponie und DK-II-Deponie auf.

Von den erwarteten Jahresmengen für die DK-II-Deponie haben wir folgende Mengen erhalten:

2010:	DK-II	4.264 t	DK-I	1.919 t	zusammen:	6.183 t
2011:	DK-II	3.568 t	DK-I	2.117 t	zusammen:	5.686 t
2012:	DK-II	2.092 t	DK-I	887 t	zusammen:	2.979 t
2013:	DK-II	4.022 t	DK-I	330 t	zusammen:	4.352 t
2014:	DK-II	3.260 t	DK-I	2.113 t	zusammen:	5.372 t

Dazu wurden von außerhalb des Landkreises Miltenberg in den Jahren 2010 – 2014 1.026 t Abfälle entsorgt.

Das anhaltende Problem mit der Restverfüllung unserer DK-I-Deponie wurde auch dadurch verursacht, dass die von uns erwarteten Altlastenmengen aus den Sanierungsmaßnahmen Großwallstadt und Eschau nicht zu uns, sondern nach Hessen gelangten und die erwarteten Altlastenmengen aus der Maßnahme Mainbullau viel geringer als angekündigt ausfiel.

Die DK-I-Deponie hat zum heutigen Stand ein Restvolumen von maximal 15.394 m³. Legt man für mineralische Abfälle ein Durchschnittsgewicht von 1,7 zu Grunde sind das ca.

26.170 Tonnen. Davon sind derzeit 8.547 m³ oder ca. 11.000 Tonnen verfügbar.

Zur Minimierung der laufenden Kosten und der Umweltbelastungen wollen wir dieses geringe Restvolumen schnellstmöglich verfüllen und die Deponie mit Erdmaterial abdecken. Die eigentliche Deponieoberflächenabdichtung kann dann erst nach einigen Jahren nach Abklingen der Setzungen aufgebracht werden.

In der Summe haben wir aber für die DK-II-Deponie die von uns erwarteten Jahresabfallmengen nach den Planungsüberlegungen 2007 im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014 mit den Mengen der DK-I-Deponie erreicht.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Betrieb der DK-0-Deponie derzeit unwirtschaftlich ist, da wir weit unterhalb der für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Jahresmengen liegen. Der Betrieb der DK-II-Deponie liegt unter Einrechnung der auf der DK-I-Deponie abgelagerten Mengen im unteren Bereich des wirtschaftlichen Betriebes nach den Planungsüberlegungen 2007.

Was können, was müssen wir tun?

1. Schnelle Restverfüllung der DK-I-Deponie sowohl aus ökologischen als auch ökonomischen Gründen.

Dazu empfehlen wir die Freigabe für Materialien von außerhalb des Landkreises für die unsere Abfallwirtschaftssatzung nicht gilt, einschließlich eines entsprechenden Annahmepreises.

2. Die Freigabe von Teilmengen für die Annahme von Abfällen von außerhalb des Landkreises für unsere DK-0-Deponie um die Wirtschaftlichkeit dieser Deponie zu verbessern.

Diese Maßnahme soll bis zum Inkrafttreten einer bundesweiten Regelung zur Verwertung und Beseitigung von mineralischen Abfällen und ggf. Ablauf der Übergangsfristen aus dieser Neuregelung befristet werden.

Detailvorschläge zum weiteren Vorgehen wolle man wegen der gebotenen Vertraulichkeit in der nichtöffentlichen Sitzung vorstellen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Reinhard erläutert Herr Röcklein, die erwarteten Altlastenmengen aus den Sanierungsmaßnahmen seien nach Hessen gegangen, weil die beiden genannten Deponien seien enorm große Anlagen seien, die aufgrund ihrer Größe und ihres Volumens bedeutend bessere Konditionen anbieten könnten. Eine kleine Deponie wie Guggenberg könne mit diesen preislich nicht mithalten.

Kreisrat Blankart möchte wissen, wie die Unterschiede in Zahlen zwischen Guggenberg und anderen Deponien aussähen.

Herr Röcklein führt aus, im Bereich der DK I-Deponie koste die Tonne in Guggenberg 55,00 €, im Vergleich dazu koste in Flörsheim-Wicker die Tonne 18,00€. Außerdem seien die Verkehrsverhältnisse aus dem Norden des Landkreises nach Hessen besser als nach Guggenberg.

Kreisrat Ullmer fragt, ob die Deponie Guggenberg wirtschaftlich sei.

Herr Röcklein erklärt, Wirtschaftlichkeit ist das Ziel. Problematisch sei jedoch, dass in Hessen rücksichtslos Verwertungsnachweise ausgestellt würden, damit das Exportverbot aus Bayern umgangen werde. Im Bereich der DK 0 würden ca. 10.000t benötigt werden, um wirtschaftlich arbeiten zu können.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Wertstoffhof Erlenbach: Entwicklung der Anliefererzahlen

Herr Röcklein trägt vor, die nachfolgenden Angaben und Zahlen beziehen sich auf den Wertstoffhof Erlenbach und erfassen ausschließlich Anlieferungen mit Freimengen bzw. bis 200 kg je Anlieferung und Anlieferungen über 200 kg, die direkt dem Wertstoffhof zugeordnet würden (Fraktion = Kleinanlieferungen!)

Der Grünabfallsammelplatz für die Gemeinden Eisenfeld, Erlenbach und Obernburg sowie gewerbliche und kommunale Anlieferungen von Grünabfällen sei am 1. April 2014 in Betrieb genommen worden. Damit sei ab diesem Zeitpunkt eine Entlastung des Wertstoffhofes Erlenbach erfolgt.

Der Wertstoffhof Erlenbach hätte vom 01.04.2014 – 31.03.2015, also im ersten Betriebsjahr des Grünabfallsammelplatzes Erlenbach, **90.581** Kleinanlieferer verzeichnen können. Im gleichen Zeitraum 2013/2014 seien dies noch **101.964** Kleinanlieferungen.

Aus diesen Zahlen ergebe sich ein Rückgang der Kleinanlieferungen um **11.383** oder 11 %.

Bei diesen Zahlen unberücksichtigt blieben naturgemäß Einflüsse, die die jeweilige Witterung beispielsweise auf die Grünabfallsaison habe.

Auch die Frage, in wie vielen Fällen beide Einrichtungen angefahren würden, um sowohl Grünabfälle als auch sonstige Abfälle zu entsorgen, könne an Hand der zur Verfügung stehenden Zahlen nicht beantwortet werden.

Es liege auch die Vermutung nahe, dass die Kunden aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten größere Grünabfallmengen anlieferen. Da die Einzelanlieferungen nicht erfasst würden, könne dies jedoch nicht belegt werden.

Man gehe davon aus, dass man im Zeitraum 01.04.2014 – 31.03.2015 **18.000** Kleinanlieferungen und kommunale Anlieferungen sowie **1.450** gewerbliche Anlieferungen auf dem Grünabfallsammelplatz Erlenbach gehabt habe. Diese Zahlen seien im Vergleich zum Rückgang auf dem Wertstoffhof deutlich höher.

Damit könne man als Ergebnis festhalten, dass im ersten Betriebsjahr des neuen Grünabfallsammelplatzes Erlenbach der Wertstoffhof um 11 % entlastet werden konnte. Die Erwartungen von bis zu einem Viertel Entlastung konnten somit bisher nicht erreicht werden.

Der Vollständigkeit halber weise man darauf hin, dass im Zeitraum 01.04.2014 – 31.03.2015 **13.103** weitere INPUT- und OUTPUT-Lieferungen auf der Müllumladestation abgewickelt worden seien.

Herr Röcklein erläutert anhand der beiliegenden Grafiken, die Bürger besuchten den Grünabfallsammelplatz während der Woche relativ gleichmäßig. Die Abende, an denen länger geöffnet sei, werde von den Bürgern nicht gut angenommen. In der Winterzeit sei die Zahl der Anlieferungen ebenfalls gleichmäßig auf die Wochentage verteilt.

Zusammenfassend sagt Herr Röcklein, der Grünabfallplatz werde angenommen, habe aber nicht die erwartete Entlastung gebracht.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Forum Z - Antrag der Freien Wähler 05.07.2014/29.09.2014

Mit Schreiben vom 5. Juli 2014 beantragt die Fraktion Freie Wähler die Mitgliedschaft der Kommunalen Abfallwirtschaft bei der privaten Organisation Forum Z.

Herr Röcklein teilt den Standpunkt der Verwaltung mit: „Neben der bestehenden Mitglied-

schaft im VKU/VKS (Verband kommunaler Unternehmen/Verband kommunaler Städtereinigungs- und Abfallwirtschaftsbetriebe; der ehemals selbstständige VKS hat sich zur besseren Vertretung der Interessen besonders auf europäischer Ebene in den VKU integriert) eine zusätzliche Mitgliedschaft des Landkreises inhaltlich zu bewältigen durch die kommunale Abfallwirtschaft ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu leisten. Eine Mitgliedschaft macht jedoch nur Sinn, wenn nach einem Beitritt mitgearbeitet wird. Dieser Sachverhalt wurde auf Grundlage eines älteren Antrags der Freien Wähler so dem zuständigen Ausschuss dargelegt und durch den Ausschuss bestätigt.“

Herr Röcklein schlägt seitens der Verwaltung vor, dem Ausschuss zunächst in einer Sitzung die konkreten in Anspruch genommenen Leistungen des Verbandes Kommunaler Unternehmen bzw. des Verbandes kommunaler Städtereinigungs- und Abfallwirtschaftsbetriebe vorzustellen. Dabei wolle man dem Ausschuss auch die Effekte für die Kommunale Abfallwirtschaft darlegen, die sich aufgrund der langjährigen Mitgliedschaft und aktiven Mitarbeit ergeben hätten und in Zukunft ergeben könnten. Besondere Berücksichtigung möchten man in der Perspektive der zukünftigen Arbeit auf das vom VKU/VKS angebotenen Benchmarking der Abfallwirtschaftsbetriebe richten, inklusive der Ergebnisse unserer 2014 in einem Probelauf erfolgten Teilnahme und der daraus resultierenden Ergebnisse.

Dieses Projekt von VKU/VKS sowie das Forum Z werde man in der nächsten Sitzung diesem Gremium vorstellen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen einstimmig den

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung stellt dem Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz in einer Sitzung die konkreten in Anspruch genommenen Leistungen des Verbandes Kommunaler Unternehmen bzw. des Verbandes kommunaler Städtereinigungs- und Abfallwirtschaftsbetriebe vor. Dabei legt man dem Ausschuss auch die Effekte für die Kommunale Abfallwirtschaft dar, die sich aufgrund der langjährigen Mitgliedschaft und aktiven Mitarbeit ergeben haben und in Zukunft ergeben können. Besondere Berücksichtigung möchte man in der Perspektive der zukünftigen Arbeit auf das vom VKU/VKS angebotenen Benchmarking der Abfallwirtschaftsbetriebe richten, inklusive der Ergebnisse unserer 2014 in einem Probelauf erfolgten Teilnahme und der daraus resultierenden Ergebnisse. Das Forum Z wird man ebenfalls dem Gremium vorstellen.

Tagesordnungspunkt 7:

Informationen zum Stand der Prüfung der Kommunalisierung der öffentlichen Müllabfuhr und weiteres Vorgehen

Herr Röcklein teilt mit, dass er immer wieder Anfragen von Kreisräten zur Kommunalisierung erhalte, aus denen man schließen müsse, dass die Informationen aus diesem Ausschuss bei den Kreisratskollegen nicht angekommen seien.

Deshalb wolle man noch einmal eine Kurzinformation geben.

Am 30.06.2017 laufe der Entsorgungsvertrag mit der Fa. Remondis unwiderruflich aus.

Für die Zeit danach gäbe es zwei Alternativen:

1. Neuausschreibung wie bereits mehrfach geschehen oder
2. die Übernahme der Müllabfuhr und Erfüllung der bisher fremd vergebenen Arbeiten durch den Landkreis.

Da diese Kommunalisierung bereits erfolgreich von mehreren Landkreisen und Zweckver-

bänden durchgeführt worden sei, bzw. derzeit umgesetzt werde und die kreisfreien Städte wie Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg diese Aufgabe bereits immer selbst erfüllten, sei die Kommunalisierung eine echte Alternative zur Fremdvergabe.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz habe daher am 30.09.2014 die Verwaltung beauftragt, eine Prüfung dieser Frage durch ein geeignetes Büro zu veranlassen.

An diese Prüfung sei man völlig ergebnisoffen herangegangen, was auch dadurch bewiesen werde, dass das beauftragte Büro bereits Kommunalisierungsprojekte abgelehnt habe.

Wie geht es weiter?

Das Büro teamwerk ag wird dem Ausschuss am 13.07.2015 das Ergebnis der beauftragten Prüfung vorstellen.

Der Ausschuss habe dann Gelegenheit bis zur Sitzung am 12.10.2015, das Thema in Ihren Fraktionen zu beraten. Während dieser Zeit stehe man auch für Nachfragen zur Verfügung.

Am 12.10.2015 werde dieser Ausschuss entscheiden.

Entweder werde es dann einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag geben oder das Projekt Kommunalisierung werde beendet und man gehe zur europaweiten Ausschreibung über.

Der Ausschuss möge sich in der Zwischenzeit über entsprechende Projekte, z.B. im Landkreis Würzburg, im Landkreis Rhön-Grabfeld, beim Zweckverband Donau-Wald, beim Neckar-Odenwaldkreis informieren.

Sollte dies gewünscht werden, werde man auch gerne eine Fahrt zum Landkreis Würzburg organisieren.

Erfahrungen über europaweite Ausschreibung und Fremdvergabe lägen dem Landkreis Miltenberg aus den vielen Jahren der Zusammenarbeit mit der Fa. Willy Reinhardt, der Fa. Sita und der Fa. Remondis selbst vor.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin